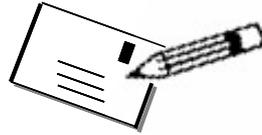


Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1



Datum: 30.10.2007

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen; die Kontaktadresse finden Sie am Ende dieses Formulars.

[zur Richtlinie](#)

Ja

Ich akzeptiere die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift veröffentlicht werden.

Angaben zum Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgende Angaben zu der Person oder der Organisation, die die öffentliche Petition einreicht einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll.

Die mit *gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

*Anrede

Herr

*Name

Handwerkerpartei e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Dierk Steinfatt

*Vorname

HWP

Titel

Anschrift:

*Ort

Stapelfeld

*PLZ

22145

*Straße

Schmiedeberg 4

Land/Bundesland

Schleswig-Holstein

Telefon

+49 (0)40 6773207

Fax

+49 (0)40 67561172

*E-Mail

info@handwerkerpartei.de

Wortlaut der öffentlichen Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Beschreiben Sie in kurzer Form, welche Maßnahmen Sie vom Deutschen Bundestag erwarten. (Anliegen) Hierfür stehen Ihnen maximal ca. 5 Zeilen (500 Zeichen) zur Verfügung. (Begründung siehe nächstes Feld)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen.....

... dass alle Gesetze und Verordnungen, die aufgrund der Übernahme der EU-Rechtsprechung von der Bundesrepublik Deutschen übernommen werden müssen, müssen die Gleichbehandlung aller Gewerke im Handwerk gewährleisten. Hierbei müssen Schonfristen oder Übergangszeiten ausgeschlossen werden.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Petition:

Hierfür stehen Ihnen maximal 30 Zeilen (3000 Zeichen) zur Verfügung.

Ein aktuelles Beispiel ist das zur Zeit diskutierte und zur Entscheidung anstehende Eckpunktepapier des Schornsteinfegergesetzes:

Der aktuelle Entwurf des Schornsteinfegergesetzes sieht unter anderem die Aufhebung des Neben-erwerbverbotes für das Schornsteinfegerhandwerk vor.

Damit könnten also Schornsteinfegermeister mit einer zusätzlichen anerkannten Qualifikation (z.B. Meisteranpassungsseminar mit ca. 220h), auch Tätigkeiten im Installateur- und Heizungsbauer-handwerk ausführen, wenn Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (u.a. Eintragung in die Handwerksrolle).

Im Gegenzug wird für eine nicht unerhebliche Übergangszeit für inländische Betriebe, welche die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung von Schornsteinfegertätigkeiten erfüllen (z.B. Installateur und Heizungsbauer mit entsprechender Handwerksrolleneintragung), die Tätigkeiten des Schornsteinfegers nicht erlaubt sein. Es sind Schonfristen von 5 bis 7 Jahre vorgesehen. Dies ist ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung.

Qualifizierte Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten, welche in ihrem Land z.B. zu immissionsschutz-rechtlichen Messungen berechtigt sind, dürfen diese Leistungen auch in Deutschland ausführen. Also dürfen EU-Handwerker die Tätigkeiten sofort und inländische Handwerker dies erst nach einer Übergangsfrist.

Diese Regelung wird, sollte Sie tatsächlich wie vorgesehen in Kraft treten, eine erhebliche Bedrohung von Arbeitsplätzen im SHK-Handwerk zur Folge haben.

Wenn Sie Anregungen für die Online-Diskussion geben wollen, können Sie dies in diesem Feld, z.B. durch Stichworte oder Fragen:

Hierfür stehen Ihnen maximal ca. 10 Zeilen (1000 Zeichen) zur Verfügung.

Wenn Monopole aufgehoben werden, dann sofort und ohne Schonzeiten für andere Gewerke in der EU einschließlich der inländischen Firmen..

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) auf dem Postweg an die unten genannte Adresse.

Haben Sie das Formular vollständig ausgefüllt und wollen Sie, dass Ihre Petition nunmehr bearbeitet wird?

Dann bestätigen Sie dies durch Eingabe Ihres Namens und Vornamens:

Name:

Steinfatt

Vorname:

Dierk

Kontaktadresse für Rat und Hilfe beim Ausfüllen des Formulars:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de

Hinweis:

Das ausgefüllte Formular für die öffentliche Petition ist als **Anlage (Attachment)** zu einer **E-Mail** an e-petitionen@bundestag.de zu senden.
